

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen MELLI-MACHT-DICH-FIT, vertreten durch Melanie Kramm (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) und der/dem/den Kundin/Kunden/Kunden (nachfolgend „Klient“ genannt), hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnesstrainings / einer persönlichen Gesundheitsberatung / eines Kleingruppentrainings / einer Group Fitness des Klienten durch einen Trainer von MELLI-MACHT-DICH-FIT an einem von den Parteien bestimmten Ort. Individuelle Regelungen werden in den Verträgen über ein Personal Training, Kleingruppentraining, Group Fitness (nachfolgend „Auftragsvereinbarung“ genannt), vereinbart. Beim Kauf eines Gutscheins gehen die AGB automatisch auf den/der/die Beschenkten über. Abweichungen von diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Melanie Kramm wirksam.

### § 2. Vereinbarung einer persönlichen Betreuung (Beratung / Coaching / Training)

Die Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnesstrainings und/oder Sonderleistungen (Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung, Erstellung eines Trainingsplanes ohne persönliches Fitnesstraining) zwischen dem Klienten und dem Dienstleister werden bei einer Zusammenarbeit von mindestens 5 Wochen durch Abschluss einer Auftragsvereinbarung geregelt. Der Klient vereinbart damit die Trainings- bzw. Beratungseinheiten bzw. die Dauer einer Zusammenarbeit. Eine Trainingseinheit dauert im Regelfall 60-90 Minuten. Der Ort des Trainings wird zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt.

Eine Übertragung der Auftragsvereinbarung durch den Klienten auf eine andere Person ist nur nach vorheriger Zustimmung des Dienstleisters zulässig. Die Buchung von Einzeltrainings wird mit Bestätigung der Termine (telefonisch oder via E-Mail) vorgenommen. Der Klient erhält in diesem Fall eine Auftragsbestätigung/Rechnung mit ausgewiesenem Leistungszeitraum per E-Mail geschickt.

### § 3. Gesundheit

Der Klient versichert mit Unterzeichnung der Auftragsvereinbarung, dass ein sachkundiger Arzt zuvor festgestellt hat, dass er im vollem Umfang sporttauglich ist. Der Klient informiert den Dienstleister unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit und Abweichungen zu dem ausgefüllten Anamnesebogen schriftlich, die sich eventuell nach Abschluss der Auftragsvereinbarung ergeben. Der Klient beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig.

### § 4. Beratungs- bzw. Trainingskonzept

Melanie Kramm bzw. ein anderer Trainer von MELLI-MACHT-DICH-FIT erstellt für den Personal Training Klienten ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungs- bzw. Trainingskonzept, dass den allgemein anerkannten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Der Trainer kann das Konzept jederzeit während der Zusammenarbeit anpassen, soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit oder aber anderen Veränderungen des Klienten zu entsprechen.

### § 5. Leistungsumfang

Je nach Buchung umfasst die Leistung:

- Eine individuell angepasste persönliche Beratung zu Gesundheit und Fitness anhand der Analyse des Gesundheitszustandes und der Lebensweise des Klienten anhand von ihm/ihr gelieferten Informationen (Anamnesebogen und ggf. erstellten Analysen oder Befunden)
- Integration physischer Betätigung in den Alltag des Klienten in Absprache mit dem Klienten
- Individuelle Trainingsplanung und -steuerung
- Begleitung und Anleitung des Klienten bei der Durchführung der Trainingseinheiten im Personal Training bzw. Personal Partner Training
- Ernährungsberatung
- Coaching zur Stressbewältigung, Lebensführung, Work-Life-Balance u. a.
- Der Dienstleister unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Klienten. Der Dienstleister wird sich den Vorstellungen des Klienten entsprechend ausrichten
- Kleingruppentrainings finden in der Regel 8 Wochen in Folge statt. Es gibt optional einen Ersatztermin im Anschluss bei dem ein Fehltermin pro Person nachgeholt werden kann. Weitere Ansprüche verfallen und sonstige Fehlzeiten können nicht nachgeholt werden
- Gruppengrößen sind in der Regel 2-6 Personen

### § 6. Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Auftrag beinhaltet entsprechend viele Trainings oder Beratungen wie in der jeweiligen Auftragsvereinbarung bzw. Auftragsbestätigung aufgeführt. Entscheiden sich die Parteien für ein geschlossenes Vertragsverhältnis, beginnt das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und endet zum angegebenen Zeitpunkt ohne dass es einer Kündigung bedarf. Entscheiden sich die Parteien für ein offenes Vertragsverhältnis, gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen, sofern nicht anders festgelegt und schriftlich fixiert wurde.

Die Parteien fixieren feste Termine. Bei dem Dienstleister rechtzeitig mitgeteilte Abwesenheit, also bis mindestens 24 Stunden vor Terminbeginn, bei Group Fitness Klienten ebenfalls 24 Stunden, werden die nicht in Anspruch genommenen Termine innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt. Terminverschiebungen sind beidseitig persönlich abzugleichen.

Nicht rechtzeitig abgesagte Termine sind zu 100% kostenpflichtig. Sagt MELLI-MACHT-DICH-FIT einen Termin ab, wird dieser nach Absprache mit dem Klienten möglichst zeitnah nachgeholt. Die festgelegten Termine und Terminänderungen sind möglichst via E-Mail oder SMS abzugleichen. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Termine.

### **§ 7. Räumliche Rahmenbedingungen**

Für die Betreuung im Studio von MELLI-MACHT-DICH-FIT, Wiesenau 30, 61273 Wehrheim, fallen keine weiteren Kosten an. Sollten Einrichtungen, wie beispielsweise Fitnessstudios, Schwimmhallen, etc. genutzt werden, sind die dafür anfallenden Kosten zusätzlich zum Honorar gemäß § 8. dieser Vereinbarung vom Klienten zu tragen. Wünscht der Klient eine Betreuung an einem anderen Ort als im Studio von MELLI-MACHT-DICH-FIT fallen eventuell ebenso zusätzliche Kosten an.

### **§ 8. Klientenbetreuung**

Der Klient erhält einen oder mehrere für ihn zuständige Trainer. Sollte der Trainer wegen Krankheit oder anderen Gründen den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, wird entweder ein zeitnaher Ersatztermin vereinbart oder die Betreuung durch einen anderen Mitarbeiter von MELLI-MACHT-DICH-FIT übernommen. Dies geschieht in Absprache mit dem Klienten.

### **§ 9. Vergütung der Leistung**

MELLI-MACHT-DICH-FIT erhält für die nach Ziffer 4. dieses Vertrages erbrachten Tätigkeit eine Vergütung in der im jeweiligen Buchungsmodul angegebenen Höhe (siehe Auftragsbestätigung bzw. Auftragsvereinbarung/Vertrag). Der angegebene Endpreis versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Die Vergütung ist bei Rechnungsstellung sofort fällig. Rechnungen werden via E-Mail an den Klienten versandt.

### **§ 10. Informationspflicht**

Die Vertragspartner teilen sich alle für die Erfüllung des Auftrags und dieser AGB relevanten Informationen rechtzeitig mit. Die Mitteilung der vorgenannten Informationen erfolgt über Telefon oder E-Mail. Die E-Mail-Adresse von MELLI-MACHT-DICH-FIT lautet: info@melli-macht-dich-fit.de. Die entsprechenden Kontaktdaten des Klienten sind in der Auftragsvereinbarung bzw. im Anamnesebogen aufgeführt.

### **§ 11. Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit**

Wird die Zusammenarbeit vom Klienten vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet, verbleibt die Zahlung bei MELLI-MACHT-DICH-FIT. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitig beenden muss, erhält der Klient die noch offenen Einheiten zurückerstattet bzw. bekommt einen gleichwertigen Ersatztrainer vermittelt. Dies geschieht allerdings nur mit dem Einverständnis des Klienten. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

### **§ 12. Haftungsansprüche**

Der Dienstleister haftet dem Klienten gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die der Klient im Rahmen der Auftragsstätigkeit erleidet.

### **§ 13. Sonstiges**

Der Dienstleister hat das Recht, auch für dritte Klienten tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Klienten bedarf es hierfür nicht.

Der Anamnesebogen ist wesentlicher Bestandteil der Auftragsvereinbarung. Ansonsten bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Kündigungen, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtnunwirksamkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer auch nur teilweisen Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entsprechenden Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren. Die Aufhebung der Schriftform bedarf im Übrigen wiederum der Schriftform.

Aktuelle AGB können auf der Homepage [www.melli-macht-dich-fit.de](http://www.melli-macht-dich-fit.de) eingesehen werden.

Gerichtsstand ist Frankfurt. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 01.06.2022

---

Datum und Unterschrift Klient